

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Personenkontrollen

und

ANTWORT
der Landesregierung

1. Gab es eine polizeiliche Maßnahme am 10.03.2012 im Umfeld des Thing-Hauses Grevesmühlen?

Am 10.03.2012 wurden in Grevesmühlen polizeiliche Maßnahmen durchgeführt.

2. Um welche Art von polizeilicher Maßnahme handelte es sich am 10.03.2012 im Umfeld des Thing-Hauses?

Die Polizeivollzugsbeamtinnen beziehungsweise Polizeivollzugsbeamten führten im Rahmen ihres Auftrags Verkehrsüberwachungsmaßnahmen beziehungsweise Gefahrenermittlungsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr durch.

3. Wie viele Personen/Fahrzeuge wurden im Rahmen dieser Maßnahme erfasst?

Im Rahmen der Kontrollmaßnahme wurden 15 Kraftfahrzeuge überprüft und 13 Personenfahndungsabfragen durchgeführt. Weiterhin erfolgten Geschwindigkeitsmessungen von insgesamt 60 Kraftfahrzeugen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage fand diese Maßnahme statt?

Die Maßnahme erfolgte auf Grundlage des § 36 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung und der §§ 13, 27 und 43 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern.

5. Welchen Zweck, welches Ziel verfolgte die Maßnahme?

Die Maßnahmen dienen der Verkehrssicherheit und der Feststellung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung.

6. Wofür wurden und werden die erhobenen Daten aus diesen Kontrollen verwendet?

Soweit Daten erhoben wurden, dienen diese zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

7. Gab es eine Anweisung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Durchführung der Polizeimaßnahme?

- a) Wenn ja, warum?
- b) Wenn nicht, von wem dann?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anweisung zur Durchführung der polizeilichen Maßnahmen erging durch die Vorgesetzten der eingesetzten Polizeikräfte. Eine Anweisung des Ministeriums für Inneres und Sport ist nicht erfolgt.

8. Wie viele Beamte waren an der der Maßnahme beteiligt?

Insgesamt wurden neun Polizeivollzugsbeamtinnen beziehungsweise Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.

9. Wie lange dauerte die Maßnahme (mit Vor- und Nachbereitung)?

Die polizeilichen Maßnahmen erstreckten sich über einen Zeitraum von fünf Stunden.